

HÜTTEN – REGLEMENT



Klubhütte Kleinwald Schwägälp

1. HÜTTE UND UMGEBUNG

- Jeder Hüttenbesucher ist für grösste Sauberkeit und sorgfältige Behandlung der Anlagen (Parkplatz, Alp und Wege) in der und um die Klubhütte besorgt.
- Für Beschädigungen an den Anlagen und des Inventars wird voller Ersatz verlangt.
- Änderungen oder Erneuerungen an den Anlagen in der und um die Klubhütte dürfen ohne Erlaubnis des Vorstandes nicht durchgeführt werden. Ausnahme: Schadensminderung.
- Die Anlagen auf Kleinwald sind weder ein öffentlicher Ablageplatz noch ein Brockenhaus. Ausgediente und unbrauchbare Gegenstände gehören nicht hierher.
- Haustiere (Hunde, Katzen Vögel etc.) dürfen nicht in die Hütte mitgenommen werden.

2. HÜTTENBEZUG

- Der Hütten Schlüssel befindet sich hinter dem Fensterladen links vom Eingang in einem Stahlsafe und kann mittels Code (vom Hüttenwart zu beziehen) geöffnet werden.
- Nach dem Öffnen der Hütte wird der Hütten Schlüssel im Elektro Hauptschalter im Gang eingesetzt. Beim temporären Hütten schliessen (Läden sind offen) soll der Hütten Schlüssel im Schlüsselsafe deponiert werden. (so geht er nicht verloren). Die restlichen Schlüssel unterstehen einer separaten Regelung
- Es gilt ein generelles Rauchverbot in der Hütte .
- Essen in den Schlafräumen ist verboten.
- Die Schlafräume sollen täglich in Ordnung gebracht werden.
- Esswaren gehören in den Vorratsraum und in den Keller, von wo sie vor dem Verlassen der Hütte wieder entfernt werden.
- Hüttenkästlimieter lagern keine verderblichen Waren.
- Das Hissen der Fahne ist Ehrensache und zeigt eine offene Hütte an.

3. NETZ UND SOLARSTROM

- Mit dem Hütten Schlüssel im Elektro Hauptschalter im Gang wird der Solarstrom freigeschaltet. (Licht und Notsteckdose im Waschraum)
- 230V Netzspannung steht ebenfalls zur Verfügung (Kostenpflichtig)
- Batterieladezustand testen: (Roten Bereich am Messgerät ohne Last vermeiden)

4. WASSER UND BRUNNEN **** Bitte sparsam mit dem Wasser umgehen ****

Unser Tiefbrunnen liefert uns das Wasser. Mittels einer Pumpe wird dieses in den Zwischentank im Dach gefördert. Der Pumpenschalter befindet sich im Gang. Die Einschalt Zeitdauer ist auf ca.3 Minuten eingestellt.

- Der Zwischentank (Nutzinhalt ca. 140 Liter) ist mit einem Überlauf ausgerüstet und wird nur während der Hüttenbelegung mit Wasser gefüllt.
- Wasser kann auch mittels Handpumpe direkt beim Tiefbrunnen bezogen werden.

5. Einheizen im Winter

- Ein Handfeuerlöscher hängt beim Kellereingang, eine Löschdecke befindet sich beim Eingang links.
- Das Wasserschiff im Herd muss beim Anheizen mit Wasser gefüllt sein.
- Herd (und Speicherofen) mit Papier und Holz anfeuern, dabei sollen die Herd-klappen ausgezogen sein (erhöhte Frischluftzufuhr), der Speicherofenschalter auf „Auf“ und die Kaminrohrklappe senkrecht stellen sowie die Backofentüre aufgrund von Wärmeausdehnung anfänglich geöffnet lassen.
- Zum Heizen und Holz sparen werden die Herd klappen hineingestossen (Herdkreislauf aktiv). Der Speicherofenschalter wird auf „ZU“ gestellt (Speicherofen wird aufgeheizt) und die Ofenrohrklappe gedrosselt (verlangsamtes Holzverbrennen), immer so, dass kein Rauch in den Raum eindringt.

6. KOCHHERD IM SOMMER

- Ein Handfeuerlöscher hängt beim Kellereingang, eine Löschdecke befindet sich beim Eingang links.
- Das Wasserschiff im Herd muss beim Anheizen mit Wasser gefüllt sein.
- Die Speicherofenklappe sollte auf „AUF“ sein.
- Für den Sommer steht ein Gasrechaud zur Verfügung. Die Gasflasche darf nur während des Gebrauchs geöffnet sein. Eine Reserveflasche befindet sich im Container.
- Der Lava-Gasgrill darf nur im Freien mit genügend Abstand zur Hauswand eingesetzt werden.

7. Betrieb der Feuerschale und des Cheminées

- Der Betrieb der Feuerschale ist nur auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt.
- Holz für die Feuerschale und das Aussencheminée sparsam verwenden

8. Hütten Eintrag und Taxen

- Alle Hüttenbesucher haben sich im Hüttenbuch einzutragen (auch bei kurzen Besuchen)
Im Mitgliederbuch: Mitglieder und deren Familienangehörige
Im Gästebuch: Gäste
- Hüttentaxen, Spenden und Kioskbeiträge sind im gelben Couvert in die Hüttenkasse zu legen. Auf dem Couvert soll der Betrag, Zweck, Quittungsnummer und Datum notiert werden. Die Quittungen sind selbst auszufüllen, abzutrennen und ebenfalls in das gelbe Couvert zu legen. Gruppen verwenden nur eine Nummer.

9. VERLASSEN DER HÜTTE

- Läden schliessen, Holzlager nachfüllen, Wasserhähne öffnen, Boden wischen und feucht aufnehmen
- Im Winter unbedingt die Checkliste fürs WC beachten.
- Schlafräum aufräumen, benutzte Kissen abziehen und neu beziehen. Neue Bezüge sind im Schrank im Waschräum. Vorgesehen sind eine Woldecke und ein Kissen pro Schlafplatz.
- Herdplatte einfetten (Herdolin im Putzschrank).
- Der persönliche Abfall wird nach Hause genommen.
- Die erkaltete Asche wird im Eimer neben dem Aussencheminée entsorgt
- Herdschiff entleeren (Bei Minustemperaturen wird $\frac{1}{4}$ mit Wasser gefüllt und ein Holzsplit hineingelegt)
- Die Alpina Fahne wieder einziehen
- Türe schliessen und Schlüssel im Schlüsselsafe deponieren.

Hüttentaxen

Übernachtung pro Nacht	Mitglieder	5.-Fr.
	sowie deren Kinder bis 18 Jahre	3.-Fr.
	Gäste	15.-Fr.
	sowie deren Kinder bis 18 Jahre	6.-Fr.
Wochenendmiete	Mitglieder	200.-Fr.
	Gäste mit Nebenkosten	330.-Fr.
1 Wochenendtag Sa. oder So.	Mitglieder	100.-Fr.
	Gäste mit Nebenkosten	165.-Fr.
Wochentagesmiete Mo-Fr	Gäste mit Nebenkosten	110.-Fr.

Für Fragen zur Miete und Vermietung der Klubhütte steht der Hüttenwart zur Verfügung.

Interesse an einer Mitgliedschaft? Anmeldeformular beim Jahresprogramm (befindet sich im Kartenfach).